

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 186 (2020)
Heft: 10

Artikel: Schweizer Polizeiausbildung erneuert
Autor: Thomann, Eugen / Aegerter, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Polizeiausbildung erneuert

Die seit 2005 landesweit vereinheitlichte Grundausbildung folgt einem neuen Ausbildungskonzept. Projektleiter ist Stefan Aegerter, Vizedirektor des Schweizerischen Polizei-Institutes (SPI). Er antwortet hier auf Fragen der ASMZ.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Warum benötigt die Schweizer Polizei ein neues Ausbildungskonzept, den Ausbildungsplan Polizei (APP)?

Stefan Aegerter: Digitalisierung, Arbeitswelt 4.0 und Demografie haben die Arbeitswelt nachhaltig verändert. Der Umgang mit neuen Technologien steht auf der beruflichen Tagesordnung. Die Herausforderungen in der Polizeiarbeit sind vielfältiger und komplexer geworden und erfordern adaptive Lösungen. Welche Kompetenzen also benötigt die Berufsperson «Polizistin/Polizist» in der Arbeitswelt 4.0? Das Berufsfeld Polizei wird mit dem bildungspolitischen Gesamtkonzept (BGK 2020), das im Auftrag der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) auch die Revision der eidgenössischen Berufsprüfung Polizist/Polizistin verfolgt, umfassend auf kompetenzorientierten Grundlagen reformiert und berücksichtigt diese Trends.

Kompetenzorientierung im neuen System bedeutet, «Wissen durch Können» im polizeilichen Aus- und Weiterbildungssystem zu verankern und konsequent umzusetzen. Hier kommt den Korps eine entscheidendere und wichtigere Bedeutung zu als bisher. Die Veränderungen und Dynamiken im gesellschaftlichen Wandel widerspiegeln sich unmittelbar im polizeilichen Alltag. Das war schon immer so – unabhängig von den jüngsten Entwicklungen. Durch die «Twitter-Kultur» wird diese Arbeit noch aufmerksamer und kritischer beobachtet.

Polizeiarbeit wird von Menschen für Menschen gemacht. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sehen, wie sich die Polizei diesen Entwicklungen stellt. Die Bevölkerung erwartet eine differenzierte und selbstkritische Reflexion der Polizeiarbeit durch die Korpsangehörigen. Es ist deshalb wichtig, aufzuzeigen, dass wir diese Trends – vielfach vorausschauend und antizipierend – laufend in die Ausbildung integrieren.

Welches sind die wichtigsten Unterschiede zwischen dem APP und dem Vorgängerwerk, dem «Rahmenlehrplan» von 2014?

Zuerst gilt es zu betonen: Der bisherige RLP 2014 schaffte eine bereits gute Ausgangslage. Der APP formuliert wesentliche Ziele, Inhalte, Instrumente und



Stefan Aegerter

Vizedirektor SPI

Leiter Aus- und Weiterbildung
Oberst – USC Plan Stab
Landesregierung
2000 Neuchâtel

Methodik der polizeilichen Grundausbildung über neu zwei Jahre, welche künftig verstärkt auf Aneignung effektiver «Kompetenz für den Berufsalltag» fokussiert. Die Grundausbildung wird noch einheitlicher und gewinnt durch Handlungs- und Kompetenzorientierung an weiterem Gewicht. Selbstorganisiertes und -reflektiertes Lernen sowie der begleitete Aufbau von Erfahrungswissen stehen verstärkt im Zentrum. Werte, Haltungen und Ethik setzen wichtige Akzente für eine zukunfts- und erfolgsorientierte Polizeiarbeit.

Die Schweizer «Polizeilandschaft» war am Ausarbeiten des APP umfassend beteiligt, von den kantonalen und kommunalen Korps über die Militärpolizei bis zur Transportpolizei SBB und zum Verband Schweizerischer Polizei-Beamter. Welche Rolle kam im Ablauf dem SPI zu?

Es übernimmt grundsätzlich eine ordnende und strukturierende Moderatorenfunktion. Der APP ist ein bemerkenswertes Beispiel für funktionierenden Föderalismus. Die Idee dazu kam mir anlässlich einer Sitzung der Projektleitung und ich trug diese in die «Oda Polizei», in die polizeiliche «Organisation der Arbeitswelt» im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Das SPI bildet diese zusammen mit der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten, der Schweizerischen Vereinigung Städtischer Polizeichefs und dem Verband Schweizerischer Polizei-Beamter und verfügt damit über Stärke in der Breite und in die Tiefe. Unsere Partner haben ihre fachlichen und spezifischen Bedürfnisse eingebracht, und durch die hervorragende Kooperation mit allen Korps und regionalen Ausbildungszentren (RAZ) ist innerhalb weniger Monate dieses zentrale Dokument entstanden. Nicht nur inhaltlich, sondern wie wir auch künftig die Zusammenarbeit über die Kantons- und Korpsgrenzen verstehen.

Wie verbindlich ist der APP?

Er fungiert als wichtiges Umsetzungsmittel: Er zeigt die klare Vorgabe der Auftraggeberin (KKJPD), Kompetenzorientierung im polizeilichen Aus- und Weiterbildungssystem zu verankern, konsequent umzusetzen und damit die Polizeiausbildung auf dem zeitgemässen Stand zu halten – und zwar für alle beteiligten Lernorte. Lernen ist vielschichtig, kreativ, individuell. Zu starre Raster stehen Lernerfolgen im Weg. Daher schafft der APP Raum für Lehrfreiheit und Transparenz gegenüber allen Stakeholdern. Im Weiteren ist der APP für die Validierung der Prüfungen, aber auch für die kon-

Teilnehmerin der Berufsprüfung. Bilder: SPI



Schiessausbildung am SPI.

tinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildung ein wichtiges Grundlagendokument.

Wie wird das Einhalten des APP in den beiden Phasen kontrolliert, also in den regionalen Ausbildungszentren (RAZ) und im Polizeikorps?

Es geht nicht um Kontrolle, sondern um das konsequente Ausrichten auf ein gemeinsames Ziel. Da bin und bleibe ich Truppenkommandant im besten Sinne der Auftragstaktik. Der APP übernimmt eine Kompassfunktion für die polizeiliche Ausbildung. Er gibt den Ausbildungsrahmen über die beiden Jahre der polizeilichen Grundausbildung vor, lässt gleichzeitig aber, etwa im Hinblick auf die Methodenvielfalt, Spielräume offen. Der Auf-

trag jedoch bleibt unmissverständlich: Es gilt am Ende, im Rahmen der eidgenössischen Prüfungen die Berufs- und Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Welche Prüfungen sieht der APP vor?

Neu besteht das Prüfungssystem aus einer Vor- und einer Hauptprüfung. Nach der ersten Ausbildungsphase in den RAZ absolvieren die Aspirantinnen und Aspiranten eine sogenannte «Prüfung Einsatzfähigkeit (PEF)». Diese besteht aus einer schriftlichen, einer mündlichen und zwei praktischen Prüfungen im Bereich Polizeieinsatz. Die PEF überprüft, ob die Lernenden die Einsatzfähigkeit besitzen, also bereit sind für den Wechsel ins Stamm-

korps. Nur wer besteht, darf dort die zweite Ausbildungsphase in Angriff nehmen.

Im zweiten Jahr bearbeiten die Lernenden – bereits als Teil der Front – verschiedene Praxisinstrumente. Die angehenden Polizistinnen und Polizisten führen selbstverantwortlich Praxisaufträge durch und reflektieren diese anhand eines Kompetenzrasters. Der Dispositionscheck als Instrument zur Selbsteinschätzung überprüft die Entwicklung der Werte und Haltungen und der Einstellung zum Polizeiberuf. Ein national einheitliches Mentoring- und Coachingkonzept im zweiten Ausbildungsjahr stellt das sicher, um die Lernenden bestmöglich beim Aufbau ihres Erfahrungswissens zu unterstützen.

Für die Hauptprüfung werden all diese Erkenntnisse in einem strukturierten Portfoliobericht verdichtet und in einem Expertengespräch präsentiert, vertieft und reflektiert. Erst mit dem Bestehen der Hauptprüfung gilt die Berufsprüfung als bestanden und wird der eidgenössischen Fachausweis «Polizistin/Polizist» erteilt.

Wie weit erleichtert der APP den Wechsel von einem Polizeikorps zum anderen?

Die Grundausbildung schliesst seit 2005 mit dem eidgenössischen Fachausweis ab. Am schweizweit identischen Abschluss ändert nichts.

Wo steht die Ausbildung der Schweizer Polizei nach diesem jüngsten Entwicklungsschritt im Vergleich mit ausländischen Korps?

Die neu konzipierte polizeiliche Berufsausbildung dauert 104 Wochen (im Vergleich beispielsweise zu den USA mit 19 bis 33 Wochen, je nach Bundesstaat) und setzt sich zum Ziel, das ethische Bewusstsein und die Reflexion darüber bereits in der Ausbildung bewusst und gezielt zu stärken und auszubauen. Das ist wertvoll und wichtig – gerade jetzt, wo radikaliserender Populismus, simplifizierende Twitter-Kultur und obskure Verschwörungstheorien in der Gesellschaft Aufwind verspüren. Ethik muss in der Ausbildung von Polizeikräften, die im späteren Berufsalltag oft mit widersprüchlichen und konflikträchtigen Situationen konfrontiert werden, eine wachsende Rolle spielen. Es ist daher kein Zufall sondern Strategie, dass ein Kapitel des APP den Titel «Der Polizeiberuf: Werte, Normen und Verständnis» trägt. ■